



INHALTSVERZEICHNIS

(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)

Angelobung Stadtrat Hohensinner, Änderung der Referatseinteilung, Übertragung von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches	2
Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.....	4
Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte	7
Gemeindejagdgebiete in Graz: Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2013/2014.....	8
Ungültigkeitserklärung div. Dienstabzeichen	11
Alte Stiftingtalstraße, Riesstraße, Umbau und Errichtung einer Gemeindestraße.....	14
Aus der GR-Sitzung vom 19. September 2013.....	15
Nachruf Bezirksschulinspektor a.D. Regierungsrat Franz Bruno Rop.....	16
Impressum	28

Präs. 1850/2013-8

KUNDMACHUNG

- 1. Angelobung Stadtrat Hohensinner, MBA**
- 2. Änderung der Referatseinteilung**
- 3. Übertragung von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches**

1. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Jänner 2014 wurde der Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA nach den Bestimmungen des § 29 des Statutes der Landeshauptstadt Graz von der Bürgermeister-Stellvertreterin angelobt.

2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2014 auf Vorschlag der Bürgermeister-Stellvertreterin folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 62 Abs 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 wird beschlossen, dass die in der Sitzung des Gemeinderates am 4.7.2013 beschlossene und im Amtsblatt Nr. 09/2013 vom 17. Juli 2013 kundgemachte Referatseinteilung dahingehend geändert wird, dass folgende Gruppen von Geschäften – soweit es sich um solche des eigenen Wirkungsbereiches handelt – Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen werden. Grundlage dieser Referatseinteilung ist die Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz, zuletzt kundgemacht im Amtsblatt Nr. 09/2013 vom 17. Juli 2013.

Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

A 13 - Sportamt

A 16 – Kulturamt

nur hinsichtlich

04.Hauptgruppe Stadtbibliotheken

ABI – Abteilung für Bildung und Integration

3. Am gleichen Tag hat die Bürgermeister-Stellvertreterin gemäß § 60 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 87/2013 verfügt, dass die in der Referatseinteilung genannten Angelegenheiten - soweit es sich um solche des übertragenen Wirkungsbereiches handelt – an Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen werden.

Ausgenommen von dieser Verfügung ist die Erlassung einstweiliger Verfügungen, soweit diese aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Bestimmungen vom Bürgermeister bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde im Falle unmittelbar drohender Gefahr für besonders geschützte Rechtsgüter zu treffen sind.

Hinweis!

Diese Kundmachung wurde am 23. Jänner 2014 an der Amtstafel im Rathaus angeschlagen und ist an diesem Tag in Kraft getreten.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Präs. 9783/2003-236

KUNDMACHUNG

Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat

I.
 Gemäß § 35 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 hat der Bürgermeister bzw. die Bürgermeister-Stellvertreterin mit Zustimmung des Stadtsenates:

- Präs. 9783/2003-232 vom 23.08.2013
- Präs. 9783/2003-235 vom 23.01.2014

folgende Änderungen und Ergänzungen der zuletzt im Amtsblatt Nr. 9 vom 17.7.2013 kundgemachten Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz erlassen:

Präsidialabteilung

- | | |
|-----------------|--|
| 11. Hauptgruppe | <i>Übertretungen in Verwaltungsstrafsachen entfällt</i> |
| 11. Hauptgruppe | Angelegenheiten des Medienkooperations- und –förderungs-
Transparenzgesetz (MedKF-TG) |
| Präs-1101 | Quartalsweise Meldungen nach dem Medienkooperations- und –förderungs-
Transparenzgesetz (MedKF-TG) an die Kommunikationsbehörde Austria |
| Präs-1102 | Beratung der Dienststellen in Angelegenheiten des MedKF-TG |

Personalamt

- | | |
|----------------|--|
| 7. Hauptgruppe | Finanzielle Angelegenheiten der Funktionäre und der Bediensteten der Stadt
Graz |
| 0001- 710 | Verrechnung von Entgelten für HausbesorgerInnen |

BürgerInnenamt

- | | |
|-----------------|--|
| 22. Hauptgruppe | <i>Übertretung in Verwaltungsstrafsachen, Verwaltungsvollstreckungs-
verfahren</i> |
| | <i>entfällt</i> |

neu:

- | | |
|-----------------|-------------------|
| 22. Hauptgruppe | Gesundheitsberufe |
|-----------------|-------------------|

0002-2201	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
0002-2202	MTD-Gesetz
0002-2203	Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz

Sozialamt

10. Hauptgruppe Verschiedene Angelegenheiten

nachstehende Sachgruppen entfallen:

0005-1012	Verwaltungsstrafverfahren nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
0005-1013	Verwaltungsstrafverfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
0005-1014	Verwaltungsstrafverfahren nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz
0005-1015	Verwaltungsstrafverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
0005-1016	Verwaltungsstrafverfahren nach dem Sammlungsgesetz
0005-1017	Verwaltungsstrafverfahren nach dem Stmk. Mindestsicherungsgesetz

12. Hauptgruppe Arbeit und Beschäftigung

0005-1201	Netzwerk- und Kooperationsarbeit
0005-1202	Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen
0005-1203	Koordination der Lehrlingsoffensive für das Haus Graz
0005-1204	Vertretung der Stadt Graz in arbeitsmarktpolitischen Gremien und anderen Gebietskörperschaften
0005-1205	Vergabe von Subventionen

Amt für Jugend und Familie

04.Hauptgruppe Schutz der Jugend vor Gefährdung

0006- 404	<i>Strafverfahren nach dem Jugendschutzgesetz ausgenommen Verfahren gegen Angehörige von Gewerbebetrieben (Gastgewerbe, Handelsgewerbe....) und Verfahren im Zusammenhang mit Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen</i>	<i>entfällt</i>
-----------	--	-----------------

Abteilung für Gemeindeabgaben

1. Hauptgruppe Vorschreibung von Abgaben und Steuern

08/2- 102	Gewerbesteuer	<i>entfällt</i>
08/2- 103	Lohnsummensteuer	<i>entfällt</i>
08/2- 104	Lustbarkeitsabgabe, Landes- Lustbarkeitsabgabe, Wettterminalabgabe	
08/2- 105	Getränke- und Speiseeisabgabe	
08/2- 106	Hundeabgabe einschließlich Evidenzhaltung	
08/2- 107	Ankündigungsabgabe	<i>entfällt</i>
08/2- 108	Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe	
08/2- 115	Benzinzapfstellengebühr	<i>entfällt</i>
08/2- 122	Abgabenstrafverfahren als Bezirksverwaltungsbehörde (ausgenommen: Stmk. Parkgebührengesetz und Bundesstraßen-Mautgesetz)	

Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

05.Hauptgruppe Jugendbeschäftigung entfällt

Bau- und Anlagenbehörde

27.Hauptgruppe *Übertretungen in Verwaltungsstrafsachen, Verwaltungsvollstreckungsverfahren*

0017-2701 *Verwaltungsstrafverfahren samt den damit verbundenen Verwaltungsvollstreckungsverfahren ausgenommen Abgabenstrafverfahren (Sachgruppen: 08/2- 122, 10/1-406) und Verfahren nach der Straßenverkehrsordnung betreffend den ruhenden Verkehr (Sachgruppe: 10/1-410)*

28.Hauptgruppe *Übertretungen in Verwaltungsstrafsachen, Verwaltungsvollstreckungsverfahren - Teil II entfällt*

29.Hauptgruppe *Verschiedene Angelegenheiten*

0017-2920 *Gesundheits- und Krankenpflegegesetz entfällt*

0017-2921 *MTD-Gesetz entfällt*

0017-2922 *Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz entfällt*

Übergangsbestimmungen:

1. In der Präsidialabteilung bis zum 31.1.2014 anhängige Verwaltungsstrafverfahren gemäß Datenschutzgesetz und Signaturgesetz, bei denen bereits Verfolgungshandlungen gesetzt wurden, werden einschließlich der damit zusammenhängenden Vollstreckungsverfahren von der Präsidialabteilung zu Ende geführt.
2. Im Amt für Jugend und Familie bis zum 31.1.2013 anhängige Verwaltungstrafverfahren gemäß Steiermärkischen Jugendgesetz 2013, bei denen bereits Verfolgungshandlungen gesetzt wurden, und anhängige Verwaltungstrafverfahren gemäß Steiermärkischen Jugendschutzgesetz einschließlich der damit zusammenhängenden Vollstreckungsverfahren werden vom Amt für Jugend und Familie zu Ende geführt.

II.

Diese Verlautbarung wurde am 23.1.2014 an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen und ist am 1. Februar 2014 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A2-5/2014-1

KUNDMACHUNG

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356/1964 idF der Verordnung LGBl. Nr. 47/2001 wird kundgemacht, dass die

Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte

Ende April 2014 für Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Graz haben, abgehalten wird.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens am 31.03.2014 beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, Zi.-Nr. 315, wo auch die Antragsformulare mit einer genauen Information aufliegen, einlangen.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A2-5579/2013

KUNDMACHUNG

Gemeindejagdgebiete in Graz: Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2013/2014

Der für die Grazer Gemeindejagdgebiete für das Jagdjahr 2013/2014 erzielte Pachtzins wird laut Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 02.10.2013 gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 in der Fassung LGBl. Nr. 42/2012, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das betreffende Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke auf die Grundeigentümer aufgeteilt:

Graz-Stadt, linkes Murufer:

€ 500,-- mit einer Fläche von 1.256,0257 ha

Graz-Liebenau:

€ 100,-- mit einer Fläche von 797,8902 ha

Graz-St. Peter/Waltendorf:

€ 2.500,-- mit einer Fläche von 1.333,7512 ha

Graz-Ries:

€ 1.522,50 mit einer Fläche von 1.009,9745 ha

Graz-Mariatrost:

€ 2.900,-- mit einer Fläche von 1.394,8668 ha

Graz-Andritz:

€ 3.000,-- mit einer Fläche von 1.327,7906 ha

Graz-St. Veit:

€ 815,-- mit einer Fläche von 476,8750 ha

Graz-Gösting:

€ 4.400,-- mit einer Fläche von 824,4772 ha

Graz-Gösting Jagdeinschluss:

€ 308,80 mit einer Fläche von 57,8211 ha

Graz-Eggenberg:

€ 782,-- mit einer Fläche von 655,3964 ha

Graz-Straßgang:

€ 3.400,-- mit einer Fläche von 3.121,5108 ha

Bei der nach den zitierten gesetzlichen Bestimmungen erfolgenden Aufteilung des Pachtzinses ergibt sich für die Grundeigentümer entsprechend der Größe und Lage ihrer Liegenschaft folgende Anspruchsberechtigung:

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Stadt, linkes Murufer:

mit € 0,40 pro ha, bzw. mit € 0,04 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Liebenau:

mit € 0,13 pro ha, bzw. mit € 0,01 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-St. Peter/Waltendorf:

mit € 1,87 pro ha, bzw. mit € 0,19 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Ries:

mit € 1,51 pro ha, bzw. mit € 0,15 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz- Mariatrost:

mit € 2,08 pro ha, bzw. mit € 0,21 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Andritz:

mit € 2,26 pro ha, bzw. mit € 0,23 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-St. Veit:

mit € 1,71 pro ha, bzw. mit € 0,17 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Gösting:

mit € 5,34 pro ha, bzw. mit € 0,53 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Gösting Jagdeinschluss

mit € 5,34 pro ha, bzw. mit € 0,53 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Eggenberg:

mit € 1,19 pro ha, bzw. mit € 0,12 pro 1.000 m²

Im Gemeindejagdgebiet Graz-Straßgang:

mit € 1,09 pro ha, bzw. mit € 0,11 pro 1.000 m²

Die Grundeigentümer haben ihre Anspruchsberechtigungen durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, III. Stock, Zimmer 315, von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A10/1P-9900/09-32

KUNDMACHUNG

Aufsichtsorgan nach dem Stmk. Parkgebührengesetz – Ungültigkeit des Dienstabzeichens

Das auf Herrn Helmut Kos ausgestellte Dienstabzeichen für Aufsichtsorgane nach dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz mit der Nr. G703 wurde verloren und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A10/1P-44922/2012-20

KUNDMACHUNG

Aufsichtsorgan nach dem Stmk. Parkgebührengesetz – Ungültigkeit des Dienstabzeichens

Das auf Frau Jeannine Pichlmaier ausgestellte Dienstabzeichen für Aufsichtsorgane nach dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz mit der Nr. 849 wurde verloren und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A10/1P-36570/2011-135

KUNDMACHUNG

Organ der Straßenaufsicht nach der Straßenverkehrsordnung – Ungültigkeit des Dienstabzeichens

Das auf Herrn Franz Spitzer ausgestellte Dienstabzeichen für Organe der Straßenaufsicht nach der Straßenverkehrsordnung mit der Nr. 3446 wurde verloren und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A17-57849/2013-3

**3. und 10. Bezirk, Alte Stiftingtalstraße, Riesstraße,
Umbau und Errichtung einer Gemeindestraße
Verordnung nach LStVG**

KG Geidorf, KG Stifting

VERORDNUNG

des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz vom 23.01.2014 über den Umbau der „Alten Stiftingtalstraße“ und des Riesplatzes sowie die Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen der „Alten Stiftingtalstraße“ und der „Neuen Stiftingtalstraße“ als Gemeindestraßen (ausgenommen von dieser Verordnung sind alle Maßnahmen, die die Umgestaltung der B 65 Gleisdorfer Straße (Riesstraße) und der L 324 Neue Stiftingtalstraße und die Verlängerung des Geh- und Radweges über den Riesplatz bis zum MED Campus als Landesstraßen betreffen).

Gemäß 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes - Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG, LGBL. Nr. 154/1964 idF LGBL. Nr. 87/2013 wird verordnet:

- A)** Im Zuge der Errichtung des MED CAMPUS Graz erfolgt ein Umbau des Riesplatzes, ein Umbau der „Alten Stiftingtalstraße“ vom Riesplatz bis zum Vorplatz des ZMF mit einer Zufahrt zur Tiefgarage des LKH - Eingangszentrums, eine Umgestaltung der Verbindungsspanne von der „Neuen Stiftingtalstraße“ zur „Alten Stiftingtalstraße“ einschließlich der Zufahrten, sowie die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der „Alten Stiftingtalstraße“ bis zur „Neuen Stiftingtalstraße“.
- B)** Die Umbaumaßnahmen und der genaue Verlauf der zukünftigen Straßen sind gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz aus dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, in der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz, Europaplatz 20, 8020 Graz, aufliegenden technischen Bericht, Plannummer L 7–SR–SG–030–F 00, und dem Ordnungsplan vom August 2013, Plannummer L 7–SR–SG–110–F00, Revision F 00, Maßstab 1:500, der Rinderer & Partner ZT KG, zu ersehen.
- C)** Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Graz in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

[Aus der GR-Sitzung vom 19. September 2013](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck,
Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Anwesende:

die Mitglieder der Stadtregierung Detlev Eisel-Eiselsberg, Mag. (FH) Mario Eustacchio,
Elke Kahr, Lisa Rücker und 48 Mitglieder des Gemeinderates

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüferin: GRⁱⁿ Waltraud Haas-Wippel

Beginn: 12.28 Uhr

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Nachruf

Bezirksschulinspektor a.D. Regierungsrat Franz Bruno Rop

Am Montag, dem 05.08.2013, ist der Bürger der Stadt Graz, Bezirksschulinspektor außer Dienst Regierungsrat Franz Bruno Rop verstorben.

Herr Bezirksschulinspektor außer Dienst Regierungsrat Franz Bruno Rop wurde am 24. September 1919 in Domžale bei Laibach geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule in Graz trat er in die Lehrerbildungsanstalt der Landeshauptstadt Graz ein. Im Jahre 1938 maturierte er, um seinen sehnlichsten Wunsch, als Lehrer tätig zu sein, zu erfüllen.

Nach dem Kriegseinsatz und anschließender russischer Gefangenschaft kehrte er im Jahre 1947 nach Graz zurück und begann als Pädagoge zunächst als Lehrer an der Volksschule Neuhart. Nach den erfolgreich abgelegten Prüfungen für die Befähigung zum Hauptschullehrer wechselte er im Jahre 1949 an die Hauptschule Straßgang und 1956 an die Hauptschule Marschallgasse.

1966 wurde er zum Direktor der Hauptschule in der Kronesgasse ernannt.

Als Lehrer vertrat er das Prinzip, dass Rücksichtnahme und Toleranz als Grundsatz unter den Mitschülern herrschen sollte. Als Leiter des „Schulpsychologischen Beratungsdienstes“, wo er bis 1966 tätig war, wurde nach diesen Vorstellungen gelehrt. Nachdem er sich in seiner Tätigkeit als Hauptschuldirektor hervorragend bewährt hat, wurden ihm 1968 die Agenden des Bezirksschulinspektors übertragen. In dieser Funktion setzte er sich unermüdlich für die Bauten der „Sonderschule Triestersiedlung“ und des „Polytechnischen Lehrganges Süd“ ein.

Bezirksschulinspektor Franz Bruno Rop wurde im Jahre 1975 durch Entschliebung des Bundespräsidenten der Berufstitel „Regierungsrat“ verliehen. In Würdigung seiner Verdienste wurde Bezirksschulinspektor außer Dienst Regierungsrat Franz Bruno Rop mit Entschliebung des Bundespräsidenten das „Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich“ im Jahre 1981 verliehen. Im gleichen Jahr erhielt er das „Goldene Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz“ und im Jahre 1985 das „Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark“.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.1989.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Lebendige historische Ortszentren – EU-Förderung ohne Folgen? (GR. Pacanda, Piratenpartei, an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 2) Soziale Hängematte (GR. Dipl.-Ing. [FH] Schimautz, ÖVP, an StR.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)
- 3) Fahrpreisermäßigungen für SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ, an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)
- 4) Ausweitung 30er-Zone im Bereich „Grillweg – Am Jägergrund“ (GR. Mag. Haßler, SPÖ, an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)
- 5) Direkte finanzielle Zuwendung an Roma-Familien – weitere Vorgehensweise (GR. Ing. Lohr, FPÖ, an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)
- 6) Soforthilfe für die Betroffenen der Vermurungen in Gösting (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne, an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 7) Ersatzparkplätze (GR. Haberler, ÖVP, an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)
- 8) Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Kindergärten (GR.ⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ, an StR. Eisel-Eiselsberg, ÖVP)
- 9) Evaluierung der Grazer Fraueneinrichtungen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe, Grüne, an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)

Tagesordnung der GR-Sitzung vom 19. September 2013

1

einstimmig angenommen

[A5 - 39647/06-1](#)

Tageszentrum „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Straße;
Projektgenehmigung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 auf der FiPos 1.42200.728520
Tageszentrum „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse;
Projektgenehmigung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 auf der FiPos 1.42200.728510

2

einstimmig angenommen

[A 8-6640/2013-26](#)

Sozialamt,
Tageszentren,
Projektgenehmigung über € 2.920.000,-- in der OG 2013-2017

3

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 6640/2013-23](#)

[A 8 - 44725/2008/84](#)

Stadtbaudirektion,
Verlängerung Linie 7,
1. Projektgenehmigung in der AOG 2012-2017
2. Kürzung von bestehenden Projektgenehmigungen
3. Haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 560.300,-- bzw. € 4.109.000,-- und
Kreditansatzverschiebung über € 100.000,-- bzw. € 591.000,-- jeweils in der AOG 2013 und 2014
4. Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

4

mit Mehrheit angenommen

[A 10/BD-33178/2011-23](#)

Verlängerung Straßenbahnlinie 7

Projektgenehmigung über 27,151 Mio. € für den Zeitraum 2013 - 2017

5

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 6640/2013-27](#)

[ABI 39708/2012-19](#)

Frühe Sprachförderung von Kindern in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Graz für den Zeitraum: 1. Jänner 2014 bis 31. August 2016; Projektgenehmigung über € 3.175.700,-- in der OG 2014 - 2016

6

einstimmig angenommen

[A 8-44725/2008/83](#)

Verkehrerschließung Reininghaus;

Einreichplanung Straßenbahnverlängerung - Aufstockung des Verkehrsfinanzungsvertrages HGL

7

einstimmig angenommen

[A 8-37908/2013-001](#)

Studierendenheim Quartier Leech Graz,

Förderungszusicherung von nicht rückzahlbaren Beiträgen in Höhe von insges. € 183.500,--

8

mit Mehrheit angenommen

[A 8-19047/06-26](#)

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH

Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der o. Generalversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

9

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 17661/2010](#)

Gehsteig und Straßenfläche - Pflanzengasse

Übernahme einer 272 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1609, EZ 760, KG Lend in das öffentliche Gut der Stadt Graz

10

mit Mehrheit angenommen

[A 8/4 - 55409/2012](#)

Gritzenweg

Straßenverbreiterung

Übernahme einer ca. 85 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 210/1, EZ 388, KG Baierdorf ins öffentliche Gut der Stadt Graz

11

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 4005/2010](#)

Grottenhofstraße - Gehsteig

Übernahme einer ca. 353 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 464/9, EZ 2385, KG 63128

Wetzelsdorf in das öffentliche Gut der Stadt Graz

12

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 995/2001](#)

Gustav-Klimt-Weg

Gdst. Nr. 685/14, EZ 50000, KG Graz Stadt-St. Veit ob Graz

Auflassung einer Teilfläche von 89,79 m² aus dem öffentl. Gut und unentgeltliche Rückübertragung v. 1/20 Anteil

13

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

A 14-030678-2012

14.10.0 Bebauungsplan Eckertstraße XIV. Bez., KG Algersdorf Beschluss

14

einstimmig angenommen

[ABI-002442/2003/0008](#)

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt Graz,
Sanierungsprogramm 2013/2014
Projektgenehmigung über insgesamt € 3.000.000,--

15

einstimmig angenommen

[ABI-002270/2003/0046](#)

Tagesordnung: Nachtrag der GR-Sitzung vom 19. September 2013

16

einstimmig angenommen

[Präs. 3123/2004/0008](#)

Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich;
Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereines - Änderung

17

einstimmig angenommen

[Präs. 12335 2003 0035](#)

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung - Regionalentwicklungsverein (REV) Graz -
Graz/Umgebung;
Vertretung der Stadt Graz im Vorstand

18

einstimmig angenommen

[A 7-33053/2013-5](#)

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Grazerinnen und Grazer,
Petition an die Ärztekammer für Steiermark und Steiermärkische Gebietskrankenkasse

19

einstimmig angenommen

[A 8 - 6640/2013-24](#)

Stadtbaudirektion

EU Projekte SMARTSET

1. Projektgenehmigung über € 154.300,-- in der OG und AOG 2013-2016,
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 20.000,-- bzw. € 38.000,-- in der AOG 2013 bzw. 2014

20

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 40945/08-36](#)

Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die o. Generalversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

21

einstimmig angenommen

[A 8 - 21515/2006-159](#)

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH,
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967;
Umlaufbeschluss

22

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 19028/2008](#)

Anthauerweg
Übernahme der Gdst. Nr. 267/18, EZ 75, Gdst. Nr. 267/35, EZ 1381, Gdst. Nr. 267/43, EZ 1384,
Gdst. Nr. 267/52, EZ 3171, Gdst. Nr. 268/4, EZ 753, alle KG Webling,
im Gesamtausmaß von 1.409 m²

23

einstimmig angenommen

[A 8 - 6642/2013-14](#)

Eckwertbudgets 2013
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge

24

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

A 8- 6640/2013-25

Stadtbaudirektion,

Bauamtsgebäude

Umstrukturierung- und Sanierungsmaßnahmen

1. Projektgenehmigung über € 756.000,-- in der AOG 2013 bis 2015
2. Ausgabeneinsparung über € 86.000,-- in der AOG 2013

25

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

A 10/BD - 46757/2013-1

Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen Bauamtsgebäude Europaplatz 20, 8020 Graz

Projektgenehmigung über € 842.000,- inkl. MWSt. für den Zeitraum 2013-2014

Umsetzung durch die GBG Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH

26

einstimmig angenommen

[A 10/8 - 9341/2013-11](#)

Mobilitätsvertrag Campus Eggenberg

Bebauungsplan 14.10.0 Eckertstraße

27

einstimmig angenommen

[StRH - 34290/2008](#)

„FLC“

Auflösung der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Stadt Graz

Dringlichkeitsanträge

- 1) Anflug auf den Flughafen Thalerhof (GR. Rajakovics, ÖVP)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 2) Vergaberichtlinien für Geschäftsimmobilien der Stadt Graz (GR. Hohensinner, ÖVP)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 3) e-card für alle Menschen – Petition an das Land Steiermark (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 4) Öffnung der Gastgärten auch während der Wintermonate (GR. Dipl-Ing. [FH] Savernik, SPÖ)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 5) Stoppt das Tierleid (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 6) Transparente Regelung für Subventionen an politische Parteien in Graz inklusive Wahlkampfkostenbeschränkung (GR. Dr. Wohlfahrt, Grüne)
Dringlichkeit abgelehnt
- 7) Rücknahme der Kürzungen des Mobilitäts-Schecks für das Wintersemester 2013/2014 zur Abfederung der hohen finanziellen Mehrbelastung für studierende GrazerInnen durch die erheblich verteuerte Studienkarte (GR. Dreisiebner, Grüne)
Dringlichkeit abgelehnt
- 8) Transparenz des Gemeinderates (GR. Pacanda, Piratenpartei)
Dringlichkeit abgelehnt

Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Agentur Babel – Aufträge der Stadt Graz seit 2010 (GR. Mogel, FPÖ)
- 2) Preisentwicklung bei Räumlichkeiten für Maturabälle (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 3) Hundekotbeutel biologisch abbaubar machen (GR.ⁱⁿ Thomüller, KPÖ)
- 4) Drohende Kürzung der Buslinie 63 (GR. Martiner, SPÖ)
- 5) Rodungen oberhalb des Schlosses St. Martin (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
- 6) Datenschutz – BürgerInnenumfrage 2012 (GR. Pacanda, Piratenpartei)
- 7) Finanzierbarkeit fahrscheinloser öffentlicher Personennah-verkehr in Graz (GR. Pacanda, Piratenpartei)
- 8) Ordnungswache (GR. Pacanda, Piratenpartei)
- 9) Tarifgestaltung Graz Linien (GR. Pacanda, Piratenpartei)
- 10) Umweltjeton (GR. Pacanda, Piratenpartei)

Anträge

- 1) Pflege als Lehrberuf – Pilotprojekt (GR.ⁱⁿ Gesek, ÖVP)
- 2) Straßen- und Hausnummernbeschilderung (GR.ⁱⁿ Heuberger, ÖVP)
- 3) Medizinisches Versorgungsangebot und virtueller Medizin-Stadtplan (GR.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera, ÖVP)
- 4) Zugang vom August-Matthey-Park zum Leonhardbach (GR. Molnar, ÖVP)
- 5) Förderung von Sicherheitsschlössern, -türen und Alarmanlagen sowie von modernen Hausschließanlagen (GR. Pogner, ÖVP)
- 6) Gratiseintritt in das Freilichtmuseum Stübing (GR. Rajakovics, ÖVP)
- 7) Neuer Bezirkssportplatz für Gries Nord (GR. Rajakovics, ÖVP)
- 8) Dichtere Intervalle für die Buslinie 77 (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 9) Rückversetzung der Straßenbahnstation Roseggerhaus (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 10) Verbesserung des Fahrrad- und Gehwegs Hilmteichstraße/Auersperggasse bis Födranspergweg (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 11) Für mehr Sitzbänke in den Fußgängerzonen (GR. Sikora, KPÖ)
- 12) Nightline – Anbindung ans „Bollwerk“ (GR. Sikora, KPÖ)
- 13) Öffi-Offensive verbilligte Jahreskarte (GR. Sikora, KPÖ)
- 14) Ausweitung des Angebotes „SeniorInnenschwimmen“ auf weitere Schwimmbäder innerhalb der Stadt (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 15) Einbeziehung der Bezirksvorstehung bei der Umsetzung bezirksrelevanter Maßnahmen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 16) Neubenennung eines Weges im Augarten in Gertrude-Wagner-Allee (GR.ⁱⁿ Thomüller, KPÖ)
- 17) ÖV-Kurzzeittickets (GR. Grossmann, SPÖ)
- 18) Berechnung der Kanalgebühr (GR.ⁱⁿ Haas-Wippel, SPÖ)
- 19) Flächensicherung und Errichtung eines Stadtteilparks im Zentrum von Straßgang (GR. Mag. Haßler, SPÖ)
- 20) Gerd-Mandl-Allee (GR. Dipl.-Ing. [FH] Savernik, SPÖ)



IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidualabteilung


DVR 0051853

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 218.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,
Telefax 0316/872-2319; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidualkanzlei,
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

	Signiert von	Hammerl Ursula
	Zertifikat	CN=Hammerl Ursula,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-05T15:38:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.